

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

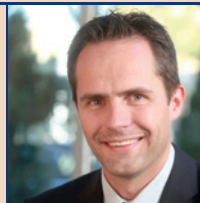
No. 10/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 5. Oktober 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

Zahnärztliche Assistenz
LIEGT DIESER AUSGABE BEI!



Einsatz von Lasern

Prof. M. Labanca und Dr. E. Rosina testen den innovativen SIROLaser Blue und vergleichen ihn mit einem herkömmlichen Instrument, dem Elektroskalpell. Ein Anwenderbericht. **▶ Seite 4f**



Infektionsprävention

Die Schülke & Mayr GmbH aus Nordstedt agiert weltweit und macht sich ein gezieltes, umfassendes Hygienemanagement zu eigen. Prokurist Lars Lemke im Interview. **▶ Seite 8**



Universität trifft Praxis

Mitte November wird unter Leitung von Prof. Dr. Borsary der Internationale Implantologiekongress der European Academy of Implant Dentistry – EURO OSSEO® – stattfinden. **▶ Seite 10**

ANZEIGE

Perfekter abformen.



R-SI-LINE® PUTTY MATIC + LIGHT

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog unter Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Falscher Titel

Urteil des LG Hamburg sieht Sorgfaltspflicht bei Ärzten.

HAMBURG – In einem Urteil vom 26. Juli 2016 (Az.: 312 O 574/1515) entschied das Landgericht Hamburg über eine Klage einer privaten Wettbewerbszentrale gegen eine Hamburger Zahnärztin. Diese wurde, obgleich sie keinen Dokortitel trägt, auf verschiedenen Internetplattformen und Bewertungsportalen, wie jameda.de, unter der fälschlichen Bezeichnung „Dr. med. dent.“ geführt. Auf ihrer eigenen Webseite tritt die Zahnärztin ohne Titel auf, und auch die Fehlbezeichnungen hatte sie nicht veranlasst. Dennoch entschied das Landgericht zugunsten der Wettbewerbszentrale und forderte die Ärztin auf, für die Entfernung der Betitelung aus den Internetplattformen zu sorgen, andernfalls droht ihr eine Geldstrafe von 250.000 Euro. Die Klage ging in Hamburg ein, als mit sieben Mahnschreiben der Wettbewerbszentrale an die Zahnärztin keine Reaktion hervorgerufen werden konnte.

Unter anderem war es dieser Fakt, mit dem das Landgericht sein Urteil begründete – denn indem sie gänzlich untätig geblieben sei, habe die Beklagte indes auch (ihre) eng begrenzten Handlungspflichten verletzt, heißt es im Urteil. Diese hätten darin bestanden, „ab Kenntnis von den jeweiligen Verletzungshandlungen die ihr möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um dafür Sorge zu tragen, dass die konkreten irreführenden Einträge im Internet entfernt und korrigiert würden“.

Fortsetzung auf Seite 2 Mitte unten →

Selbstverwaltung auch in den KZVen wieder stärken

FVDZ-Landesvorsitzender Christian Berger sieht grundlegenden Reformbedarf – aktuelle Missstände alarmieren.

MÜNCHEN – Die Einführung der Hauptamtlichkeit in den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Jahr 2005 durch den Sozialgesetzgeber hat eine „Schwächung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung“ zur Folge, so der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Bayern, Christian Berger.

Dental Tribune: Der Freie Verband hat in der Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) im Verlauf des letzten Jahres durch mehrere Abwahlträge gegen die beiden Vorstandsmitglieder, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, für Aufsehen gesorgt. Zuletzt hatten die beiden Vorstände keine Mehrheit mehr in der VV. Ihre Abwahl bzw. Amtsenthebung scheiterte jedoch an einem Geschäftsordnungspatt. Wie geht es jetzt weiter?



Christian Berger: Vorsitzender des FVDZ, Landesverband Bayern.

Christian Berger: Dass es gravierende Gründe für die Anträge auf Amtsenthebung gab – und dies nicht nur aus Sicht des Freien Verbandes – zeigt die Tatsache, dass es auch mit Unterstützung aus den

Reihen der Fraktion Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) im Juli letztlich zur Auflösung des Arbeitsvertrages des stellvertretenden Vorsitzenden des KZVB-Vorstandes kam. Die Vorwürfe an seine Adresse waren –

aus Sicht seiner Freunde von ZZB – so gravierend, dass ein renommierter Münchner Arbeitsrechtler den ganzen Tag in der Vertreterversammlung zubrachte, um die Delegierten zu beraten. Dabei kam die Diskussion über die Nebentätigkeiten des Vorsitzenden des Vorstands der KZVB, Dr. Janusz Rat, wesentlich zu kurz. Dessen „Ghostwriter“-Aktivitäten bei Wikipedia unter dem Pseudonym „Partynia“ haben die Affäre, die auch schon den Bayerischen Landtag beschäftigt hat, erst ins Rollen gebracht. Ich bin dankbar, dass die Vertragszahnärzte in Bayern bei der Wahl im Juli 2016 den Kandidaten des FVDZ auf regionaler Ebene ihr Vertrauen geschenkt haben. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Verhältnisse in der KZVB wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Fortsetzung auf Seite 3 oben →

Zulassungsentzug

Risiko bei Missachtung der Fortbildungsverpflichtung.
Von RA Michael Lennartz, Bonn.

MARBURG – In seinem Urteil vom 23.05.2016 (S 12 KA 2/16) kommt das Sozialgericht Marburg zu dem Ergebnis, dass eine beharrliche Nichterfüllung der ärztlichen Fortbildungspflicht die Entziehung der Zulassung rechtfertigen kann.

In dem konkreten Fall konnte ein vertragsärztlich tätiger Neurochirurg keine Nachweise für Fortbildungen im Zeitraum von 2007 bis 2012 vorlegen, weswegen ihm

die zuständige Kassenärztliche Vereinigung mit KV Honorarkürzungen drohte. Nach mehreren Mahnungen entzog der Zulassungsausschuss für Ärzte dem Kläger die vertragsärztliche Zulassung. Das Sozialgericht Marburg wies die Klage des Arztes gegen den Zulassungsentzug zurück. Der Arzt habe innerhalb der Fünfjahres-Frist und einer zweijährigen Nachfrist einen Nachweis über seine Fortbildung nicht vollumfänglich erbracht.

Die Zulassungsentziehung sei nicht unverhältnismäßig, da § 95d Abs. 3 SGB V bereits ein abgestuftes Programm vorgebe, das den Anforderungen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genüge. Der Gesetzgeber gehe davon aus, dass ein Vertragsarzt seine vertragsärztlichen Pflichten gröblich verletzt, wenn er fünf Jahre seiner Fortbildungspflicht nicht oder nur unzureichend nachkommt, sich auch durch empfindliche Honorarkürzungen nicht beeindruckt lässt und sich damit hartnäckig



Fortsetzung auf Seite 2 Mitte →

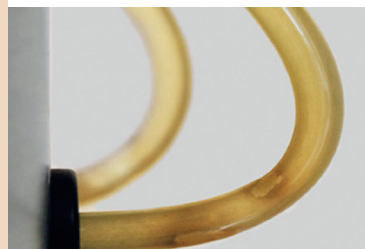
ANZEIGE



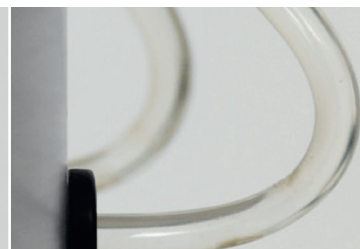
Geld sparen mit Wasserhygiene

SAFEWATER von BLUE SAFETY

Gegen hohe Reparaturkosten, Verstopfungen von Hand- und Winkelstücken, korrodierte Magnetventile und schlechte Wasserprobenergebnisse. Wir kümmern uns darum.



Biofilmbildung trotz H₂O₂



Mit SAFEWATER Technologie

Kostenfreie Hygieneberatung unter 00800 88 55 22 88
Erfahrungsberichte auf www.bluesafety.com

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Mehr Eigenbeteiligung bei Parodontalbehandlung

FVDZ fordert stärkere Eigenverantwortung und Einbeziehung der Patienten.



Nun ist der Gesetzgeber gefragt und muss umgehend handeln. Eine Reform der Parodontalbehandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zum Wohl der Patienten unerlässlich.“

Anreize schaffen

Der Freie Verband schließt sich den Forderungen der KZBV weitgehend an. Für den FVDZ-Bundesvorstand ist die UPT eine Therapieergänzung, die den Heilerfolg langfristig sichern soll. Deshalb fordert der FVDZ-Bundesvorstand eine stärkere Eigenverantwortung und Einbeziehung der Patienten. Vorbild für ein Anreizmodell zum nachhaltigen Therapieerfolg könne beispielsweise das Bonusheft für Zahnersatz sein. „Es muss sichergestellt werden, dass die Patienten am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Wenn im GKV-Bereich jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, dürfen auch Selbstbeteiligungsmodelle, wie sie beispielsweise im Füllungstherapie- oder Zahnersatzbereich erfolgreich praktiziert werden, kein Tabu sein“, erklärt Schrader. [DT](#)

Quelle: FVDZ

BERLIN – Die unlängst vorgestellte Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) geht aufgrund der demografischen Entwicklung künftig von einem steigenden Behandlungsbedarf parodontaler Erkrankungen in Deutschland aus. Als Reaktion fordert die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ausgeweitete Präventionsmaßnahmen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, unter anderem bei der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Harald Schrader zu den Ergebnissen der DMS V: „Die Studie zeigt eindeutig, dass Parodontitis zu den zahnmedizinischen Haupterkrankungen zählt.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DG PARO-Vorstand in neuer Zusammensetzung

Im Vorfeld der Jahrestagung in Würzburg haben die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) gewählt.



Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel, übernahm turnusgemäß das Amt des Präsidenten. Er wird die nächsten drei Jahre die Geschäfte des Vorstands der Fachgesellschaft führen. Neu und einstimmig nominiert als Präsidentin-elect wurde die bisherige Generalsekretärin Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg. Damit wird zum zweiten Mal in der Geschichte der DG PARO eine geschlechtergemischte Spitze die Interessen der Fachgesellschaft vertreten. Neu in den Vorstand gewählt wurden Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin, und Dr. Lisa Hiersche, Magdeburg.

← Fortsetzung von Seite 1
„Zulassungsentzug“



der Fortbildungsverpflichtung verweigere. Das Verhalten eines Vertragsarztes, der insgesamt etwa sieben Jahre (nahezu) ungenutzt verstreichen lässt, um seiner Fortbildungspflicht nachzukommen, und der in dieser Zeit alle Hinweise und Anfragen der KV ignoriere, lasse nur den Schluss auf eine Verantwortungslosigkeit beim Umgang mit den vertragsärztlichen Pflichten zu. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Verstreichen der zweijährigen Nachfrist könne bei der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Zulassungsentziehung gegeben seien, keine Berücksichtigung finden. [DT](#)

Quelle: www.lennmed.de

← Fortsetzung von Seite 1 „Falscher Titel“

Die beklagte Zahnärztin hingegen vertrat einen anderen Standpunkt: Sie könne nicht für das zur Rechenschaft gezogen werden, was andere im Internet über sie verbreiteten, müsse in erster Linie ihren Beruf ausüben und könne sich nicht nebenbei als Netzpölistin betätigen. Zwar müsse sie das Internet nicht proaktiv durchforsten, doch im Moment der Kenntnis der falschen Angaben zu ihrer Tätigkeit als Zahnärztin hätte sie reagieren müssen, so das Urteil weiter, weswegen das Gericht eine Verurteilung wegen pflichtwidrigen Unterlassens als gerechtfertigt ansieht. [DT](#)

Quelle: Landgericht Hamburg

Prof. Dr. Christof Dörfer, bereits seit 2014 im Vorstand der DG PARO aktiv, will in seiner Amtszeit die Themen Prävention und Behandlungsnotwendigkeit stärker in die Öffentlichkeit tragen. Dabei sollen auch die Verbindungen zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen herausgestellt werden. Gegenüber der Politik stehen die gesundheitspolitische und gesundheitsökonomische Relevanz der Volkskrankheit Parodontitis sowie die Patientenversorgung im Fokus. Damit verbunden ist die Forderung nach suffizienter Versorgungsforschung auf dem Gebiet der Parodontologie. „Wichtig ist mir auch die Qualifizierung. Dazu gehören neben der Fort- und Weiterbildung von Parodontologen auch Fortbildungsangebote für Hauszahnärzte“, so Dörfer.

Im Rahmen der Vorstandswahl wurde Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, bislang Generalsekretärin, als Präsidentin-elect der Fachgesellschaft nominiert. Die DG PARO Spezialistin für Parodontologie ist in einer Gemeinschaftspraxis in Weilburg niedergelassen und als Mitarbeiterin der Poliklinik für Parodontologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main auch wissenschaftlich engagiert. Dannewitz sieht den künftigen Schwerpunkt ihrer Arbeit vor allem in den Bereichen Öffentlichkeits- und Pressearbeit, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Parodontaltherapie in der Praxis sowie in der Patientenaufklärung. „Die jüngsten Zahlen zur Parodontitisprävalenz belegen zwar einen positiven Trend, aber gerade in der Prävention und der Aufklärung erwarten uns auch angesichts des demografischen Wandels große Herausforderungen“, so Dannewitz.

Zum neuen Generalsekretär der DG PARO wurde Prof. Dr. med. habil. Dr. h.c. Holger Jentsch gewählt, Leiter des Funktionsbereichs Parodontologie am Universitätsklinikum Leipzig. Prof. Jentsch ist als

Beisitzer seit 2014 im Vorstand der DG PARO und damit ebenfalls mit der Vorstandsarbeit vertraut.

Als neue Beisitzerin im Vorstand begrüßt die DG PARO Dr. Lisa Hiersche, die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studierte und promovierte. Von 2010 bis 2014 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn. Seit rund zwei Jahren arbeitet die DG PARO-Spezialistin für Parodontologie in der Zahnarztpraxis Dres. Hiersche in Magdeburg. Ebenfalls neu als Beisitzer im Vorstand ist Prof. Dr. Henrik Dommisch. Er leitet seit 2014 die Abteilung für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin an der Charité in Berlin. Nach seinem Studium der Zahnmedizin in Kiel machte Dommisch unter anderem Station an der Universität Bonn sowie an der University of Washington in Seattle (USA), wo er seit 2007 als Affiliate Associate Professor lehrt. Dommisch freut sich auf die neuen Aufgaben im Vorstand der DG PARO: „Als Vertreter einer Universität möchte ich vor allem im Bereich der Wissenschaft und Forschung meinen Beitrag leisten. Als bedeutende wissenschaftliche Fachgesellschaft in der Parodontologie kommt uns hier eine vorwärtswisende Rolle zu.“

Weiterhin für die Finanzen zuständig bleibt Schatzmeister Dr. Kai Worch, M.S. (USA), der in eigener Praxis in Garbsen niedergelassen ist. Die Position eines Vorstands-Beisitzers bekleidet auch künftig Priv.-Doz. Dr. Moritz Keschull, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Bonn. Ausgeschieden aus dem Vorstand der Fachgesellschaft sind Dr. Ali Daouk und Prof. Dr. Peter Eickholz, der die DG PARO über mehrere Jahre engagiert und erfolgreich führte. [DT](#)

Quelle: DG PARO



Abb. 1: Prof. Dr. Christof Dörfer. – Abb. 2: Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz. – Abb. 3: Prof. Dr. med. habil. Dr. h.c. Holger Jentsch. – Abb. 4: Dr. Kai Worch, M.S. (USA). – Abb. 5: Priv.-Doz. Dr. Moritz Keschull. – Abb. 6: Prof. Dr. Henrik Dommisch. – Abb. 7: Dr. Lisa Hiersche. (© Abb. 1–7: DG PARO)

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

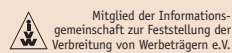
Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann
Marion Herner



Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

← Fortsetzung von Seite 1 „Selbstverwaltung auch in den KZVen wieder stärken.“

Nun gibt es zwei Wahlanfechtungen aus dem ZZB-Lager. Wie stehen Sie dazu?

Das sind zwei Kollegen, die als absolute Parteigänger des noch amtierenden Vorsitzenden Dr. Janusz Rat nicht mehr in die Vertreterversammlung gewählt worden sind. Ich kann nur sagen: Der Landeswahlausschuss hat die Listen zur Wahl allesamt zugelassen. Derselbe Landeswahlausschuss hat die jetzt geltend gemachten Bedenken gegen die Zulassung der Kandidaten des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte zurückgewiesen. Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass sich der Justitiar der KZVB, Dr. Christian Freund, in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landeswahlausschuss überraschend auf die Seite der Wahlanfechter und damit gegen die Entscheidungen des von der KZVB berufenen Wahlausschusses stellt. Das zeigt einmal mehr, dass von Selbstverwaltung derzeit keine Rede mehr sein kann, sondern dass – fast wie im Absolutismus – ausschließlich der KZVB-Vorsitzende, unterstützt von seinem Hausjuristen, Entscheidungen trifft. Dabei warne ich vor Spielchen, jetzt per Antrag auf einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht den Wähler-

Mitsprachemöglichkeiten der Basis zu verbessern. Persönlich habe ich auch immer wieder angemahnt, dass alle in der Körperschaft vertretenen Gruppierungen vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen. Es kann nicht sein, dass alle verantwortlichen Ehrenamtspositionen innerhalb der KZVB nur von Parteigängern des Vorsitzenden besetzt werden. Auch das schadet der Selbstverwaltung.

Nun wird kolportiert, Sie wollten einen externen Manager aus dem Krankenkassenumfeld in den künftigen Vorstand der KZVB wählen.

Kompletter Unsinn! Bei uns hat sich noch kein Krankenkassenmitarbeiter beworben. Ich halte eine solche Bewerbung auch nicht für wahrscheinlich. Wir haben immer betont, dass wir in der KZVB Zahnärzte an der Spitze brauchen, die ihre eigene Praxis bisher erfolgreich führen. Ein Blick in andere KZVen, zum Beispiel die KZV Baden-Württemberg, zeigt allerdings, dass nicht nur Zahnärzte den hauptamtlichen Vorstand bilden können, sondern auch Nichtzahnärzte. Im Übrigen gibt es ja auch Beispiele, dass aus der ärztlichen Selbstverwaltung qualifizierte Leute zur Krankenkasse gegangen sind. Die Art, wie die KZVB in den letzten Jahren ihre Konflikte beispielsweise mit der bayerischen AOK „gemanagt“ hat, zeigt mir jedenfalls, dass künf-



Berger warnt davor, die Selbstverwaltung weiter zu beschädigen.

willen zu unterlaufen. Trickserien schaden der Selbstverwaltung und führen zu einem weiteren Gesichtverlust des noch amtierenden Vorsitzenden.

Was muss sich Ihrer Auffassung nach ändern, um die Selbstverwaltung innerhalb der KZVB zu stärken?

Zunächst einmal muss die Machtposition des Vorstandes auf ein gesundes Maß zurückgeführt werden. Derzeit gibt es nach der Satzung zwei Vorstände. Wenn sich die beiden Vorstandsmitglieder bei Abstimmungen oder Vorgehensweisen nicht einigen, entscheidet nach Satzung allein der Vorsitzende. Nach dem Ausscheiden Dr. Böhms haben wir die Situation, dass die KZVB mit ihren rund 10.000 Mitgliedern seit August ganz allein von Dr. Rat geführt wird. Was der Vorstand innerhalb seines Wirkungskreises tut oder unterlässt, entscheidet nur er. Wir haben vorgeschlagen, die Zahl der Vorstände auf drei zu erhöhen, um im Interesse eines ausgewogenen Meinungsbildungsprozesses Mehrheitsentscheidungen im Vorstand zu ermöglichen. Außerdem wollen wir die Zahl der Mitglieder der Vertreterversammlung anheben, um die

tige Vorstände zahnärztliche Kompetenz brauchen und professioneller werden müssen, um wieder auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Sprechen wir über die Inhalte. Sie haben einen Politikwechsel gefordert. Was meinen Sie damit?

Die zahnärztliche Selbstverwaltung, bestehend aus Kammern und KZVen, muss angesichts der gesundheits- und versorgungspolitischen Herausforderungen stärker kooperieren. In Bayern ist der Konflikt zwischen KZVB und BLZK fast schon institutionell. Das wollen wir ändern. Es macht keinen Sinn, sich auf Feldern Konkurrenz zu machen, auf denen Zusammenarbeit gefordert ist. Hier denke ich beispielsweise an Themen wie Fortbildung und Qualitätssicherung. Selbstverwaltung funktioniert nicht nach dem „Top-down“-Prinzip, sondern als „Bottom-up“-Konzept. Die große Ehrenamtsstudie der BLZK, die wir in diesen Tagen veröffentlicht haben, zeigt die Bereitschaft vieler Kollegen, sich aktiv in die Arbeit einzubringen. Was sie davon abhält, ist auch unnötiger Streit des Führungspersonals. Das muss beendet werden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Erste Präsidentin der DGPro

Prof. Dr. Meike Stiesch mit großer Mehrheit gewählt.



Past-Präsident Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel, mit Präsidentin Prof. Dr. Meike Stiesch, Hannover. (© OEMUS MEDIA AG)

Dr. Meike Stiesch, Hannover, übernimmt das Amt von Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel, der nach vierjähriger Amtszeit aus dem Vorstand ausschied. Mit Prof. Dr. Meike Stiesch hat zum ersten Mal in der 65-jährigen Geschichte der prothetischen Fachgesellschaft eine Frau die Präsidenschaft inne.

Weiterhin in den Vorstand gewählt wurden die Vizepräsidenten Prof. Dr. Helmut Stark, Bonn, und Dr. Stephan Jacoby, niedergelassener Zahnarzt in Coswig, sowie Prof. Dr. Guido Heydecke, Hamburg, der das Amt des Sekretärs der DGPro bekleidet.

Auf eigenen Wunsch legten der bisherige Vizepräsident, Zahnarzt Uwe Diedrichs, Hamburg, sein Amt nieder sowie auch der bisherige Sekretär Prof. Dr. Thomas Morneburg, Bamberg. Beide schieden damit aus dem Vorstand aus.

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro) wählten auf ihrer Jahres-

hauptversammlung am 16. September 2016 in Halle (Saale) turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die ehemalige Vizepräsidentin Prof.

ANZEIGE

DAS DGZI E-LEARNING CURRICULUM IMPLANTOLOGIE

Kurs 157 – Starten Sie jederzeit mit den 3 E-Learning Modulen
3 E-Learning Module + 3 Pflichtmodule + 2 Wahlmodule

BIS ZU 160 FORTBILDUNGSPUNKTE



3 E-Learning Module

1 Allgemeine zahnärztliche und oralchirurgische Grundlagen

2 Implantologische Grundlagen I

3 Implantologische Grundlagen II

BEGINN JEDERZEIT MÖGLICH!

3 Pflichtmodule

1 Spezielle implantologische Prothetik
17./18.03.2017 | Berlin
Prof. Dr. Michael Walter
Priv.-Doz. Dr. Torsten Mundt

2 Hart- & Weichgewebsmanagement
Winterthur (CH)
(Termin folgt!)
DGZI-Referenten

3 Anatomiekurs mit praktischen Übungen am Humanpräparat
Dresden (Termin folgt!)
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Schwab
Prof. Dr. Werner Götz

2 Wahlmodule

- 1 Sedation – Conscious sedation for oral surgery¹
17./18.02.2017 | Speicher
- 2 Bonemanagement praxisnah – Tipps & Tricks in Theorie und Praxis
03./04.11.2017 | Essen
- 3 Problembewältigung in der Implantologie – Risiken erkennen, Komplikationen behandeln, Probleme vermeiden.
10./11.11.2017 | Essen
- 4 Laserzahnheilkunde & Periimplantitistherapie (Laserfachkunde inklusive!)
17./18.11.2017 | Freiburg im Breisgau
- 5 Implantologische und implantatprothetische Planung unter besonderer Berücksichtigung durchmesser- und längenreduzierter Implantate (Minis und Shorties)
13./14.04.2018 | Troisdorf

- Piezotechnik
6 23./24.06.2017 | München
- 7 08./09.12.2017 | Düsseldorf
- 8 Alterszahnheilkunde (Termin folgt!)
- 9 Hart- und Weichgewebsmanagement
Konstanz (Termin folgt!)

DVT-Schein² & Röntgenfachkunde (DVT-Schein inklusive!)
Hürth – CRANIUM Institut (Termin folgt!)

oder

Digitale Volumetomografie für Zahnärzte (DVT) und Röntgenaktualisierung (DVT-Schein inklusive!)
Teil 1: 21.01.2017 – Teil 2: 22.04.2017 | München EAZF
Teil 1: 11.02.2017 – Teil 2: 20.05.2017 | Nürnberg EAZF
Teil 1: 08.07.2017 – Teil 2: 25.11.2017 | München EAZF

¹: Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Drei-Tages-Kurs handelt. Hierfür ist eine Zuzahlung von 200,- Euro zu entrichten.
²: Aufgrund der Spezifik und des Aufwandes für diesen Kurs zahlen Sie eine zusätzliche Gebühr von 400,- Euro.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI DER



Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.
Geschäftsstelle: Paulusstraße 1, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 16970-77 | Fax: 0211 16970-66 | sekretariat@dgzi-info.de | www.dgzi.de